

**FAQ - Bewerbung als Beamtin/Beamter in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt
des nichttechnischen Dienstes der allgemeinen Verwaltung
- Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren auf Probe -**

Wann erfülle ich die formalen Voraussetzungen?

Du erfüllst die formalen Voraussetzungen, wenn Du ein

- (Fach-) Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom) „Öffentliche Verwaltung“ bzw. „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“ an der HWR Berlin nach § 8 LfbG i.V.m. § 15 Abs. 1 LVO-AVD oder
- (Fach-) Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom) mit dem Schwerpunkt „Öffentliche Verwaltung“ eines anderen Bundeslandes oder des Bundes mit einschlägiger Laufbahnbefähigung für das Land Berlin oder
- (Fach-) Hochschulstudium (Bachelor oder vergleichbarer Abschluss) in einem Studiengang mit überwiegend verwaltungswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sowie hauptberuflicher Tätigkeit gemäß § 8 LfbG i.V.m. § 15 Abs. 2 LVO-AVD

abgeschlossen hast, die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) sowie die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe erfüllst.

Kann ich mich auch bewerben, wenn mein Studium noch nicht abgeschlossen ist?

Ja. Der Abschluss des Studiums muss jedoch spätestens 4 Wochen vor dem Einstellungstermin nachgewiesen werden. Wenn der Abschluss zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, füge Deiner Bewerbung bitte eine Kopie Deiner Modulnoten bzw. Deine Vordiplom-Bescheinigung bei.

Wann ist der Einstellungstermin?

Geplant ist, Regierungsinspektoren und Regierungsinspektorinnen im Beamtenverhältnis auf Probe quartalsweise (01.03., 01.06., 01.09., 01.12. eines jeden Kalenderjahres) einzustellen.

Wann endet die Bewerbungsfrist?

Es handelt sich um eine permanente Ausschreibung, auf welche Du Dich jederzeit bewerben kannst. Je nach dem Zeitpunkt Deiner Bewerbung wirst Du ggf. recht kurzfristig zu einem Auswahlgespräch geladen.

Wie bewerbe ich mich?

Die Ausschreibung wird über das Jobportal der Berliner Verwaltung veröffentlicht. Zur Online-Bewerbung gelangst Du [hier](#).

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich kein Praktikum in einer Berliner Behörde absolviert habe?

Ja. Das Absolvieren eines Studienpraktikums in einer Behörde des Landes Berlin ist nicht verpflichtend erforderlich.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich bereits Beamter oder Beamtin auf Probe im gehobenen Dienst bin?

Ja. Die laufbahnrechtliche Probezeit darf jedoch zum Einstellungstermin noch nicht vollumfänglich absolviert worden sein.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich bereits Beamter oder Beamtin auf Lebenszeit im gehobenen Dienst bin?

Nein. Die Ausschreibung richtet sich an Nachwuchskräfte. Die Einstellung erfolgt ausschließlich im Beamtenverhältnis auf Probe.

Erfülle ich als geprüfter Verwaltungsfachwirt die Voraussetzungen für die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe?

Nein. Gemäß den laufbahnrechtlichen Bestimmungen für das Land Berlin ist ein Diplom- bzw. Bachelorstudiengang der "Öffentlichen Verwaltung" (ehem. Öffentliche Verwaltungswirtschaft) Voraussetzung für die Anerkennung der Laufbahnbefähigung.

Dem Abschluss als geprüfter Verwaltungsfachwirt geht in der Regel ein Fortbildungslehrgang (z. B. der Verwaltungslehrgang II an der VAK Berlin) voraus. Dieser Fortbildungslehrgang nach dem Berufsbildungsgesetz qualifiziert Dich innerhalb Deines Angestelltenverhältnisses für die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten in der Verwaltung. Er ist einem Studium nicht gleichwertig.

Wann muss ich die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte meiner Bewerbung beifügen?

Die Einverständniserklärung ist beizufügen, wenn Du bereits in einer Dienststelle des öffentlichen Dienstes beschäftigt warst oder bist (Auszubildender/Auszubildende, Tarifbeschäftigter/Tarifbeschäftigte, Beamter/Beamtin, Soldat/Soldatin).

Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums zählen nicht dazu.